









*Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.*

*Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.*

*Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.*

*Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.*

## **§ 12 (Vorstand)**

*Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam. Im Innenverhältnis gilt jedoch, dass der Schatzmeister oder der Schriftführer nur gemeinsam mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden handeln dürfen. Sollten der 1. und der 2. Vorsitzende verhindert sein, so dürfen Schatzmeister und Schriftführer auch alleine handeln.*

*Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.*

*Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.*

*Wiederwahl ist zulässig.*

*Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.*

*Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann auf einer Mitgliederversammlung eine Nachwahl für die restliche Wahlperiode erfolgen.*

*Die Tätigkeit des Vorstands erfolgt ehrenamtlich. Auslagen werden ersetzt.*

*Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören auch die Aufstellung eines Haushaltsplans für das nächste Jahr, die Aufstellung eines Jahresabschlusses und die Erstattung eines Jahresberichts.*

### § 13 (Kassenprüfung)

*Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.*

*Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.*

*Wiederwahl ist zulässig.*

### § 14 (Auflösung des Vereins)

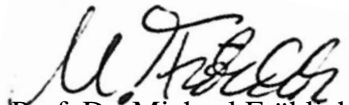
*Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Köln z.H. des Schuldezernats zur unmittelbaren Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Bereich der mathematischen Ausbildung der Jugend.*

K ö l n, den 21.01.2015

Änderung: Köln, den 19.02.2020



Onnen Siems  
Vorstandsvorsitzender



Prof. Dr. Michael Fröhlich  
Schriftführer